

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION VORSICHT BEI DER HÄNDEDESINFEKTION

Arbeitsschutz - Nr. 5/2020

Arbeitsschutz

Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.

Unfall bei der Nutzung von Händedesinfektionsmittel - Der richtige und sichere Umgang

Spätestens mit der Veröffentlichung der **ergänzenden Arbeitsschutzanforderungen**, seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), ist klar, dass in Zeiten der Corona-Pandemie neben den öffentlichen Einrichtungen auch die privatwirtschaftlichen Arbeitgeber spezifische Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter ergreifen müssen. Neben den Forderungen zu Abstandsregelungen, dem Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen u.a., hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass Möglichkeiten zum regelmäßigen Händewaschen (mit Seife) bestehen. Wo dies nicht möglich ist, ist Händedesinfektionsmittel an geeigneten Stellen zur Verfügung zu stellen.

#CoronaVirus

Gesundheit geht vor, vor allem bei der Arbeit!

Unser Corona-Arbeitsschutzstandard

<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsschutz gilt – ergänzt um Infektionsschutz! 2. Mit Sozialpartnern, Expert*innen, Vorsorge! 3. Mindestens 1,5 m Abstand einhalten! 4. Wenig direkter Kontakt im Betrieb, Abläufe entzerren! 5. Niemals krank zur Arbeit! 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Mehr Schutz bei unvermeidlichem direktem Kontakt! 7. Hygiene immer und überall ermöglichen! 8. Risikogruppen besonders schützen! 9. Betriebliche Routinen für Infektionsfälle erarbeiten! 10. Maßnahmen aktiv kommunizieren!
--	---

bmas.de

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beachten Sie diese Rahmenbedingungen bei Umgang mit Händedesinfektionsmittel

Grundsätzlich ist den meisten Arbeitnehmern die Anwendung von Händedesinfektionsmittel wohl aus bereits bekannten Alltagssituationen bekannt. Doch auch für den Umgang mit handelsüblichen Händedesinfektionsmitteln sollten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Leistungsangebot Arbeitsschutz

AKTUELL & WICHTIG!

COVID-19 sicherheitstechnische Beratung

Arbeitssicherheit/ Sicherheitstechnische Betreuung

Gefährdungsbeurteilung

Betrieblicher Brandschutz

Gefahrstoffmanagement

Baustellenkoordination

Betriebssicherheitsverordnung

eLearning, Unterweisungen

Prüfungen und Messungen

CE-Konformität

Arbeitsmedizin

WIE KÖNNEN WIR IHNEN HELFEN?

FKC CONSULT GmbH
Eschenburgstr. 5
23568 Lübeck
www.fkc-gmbh.de

arbeitsschutzberatung@fkc-gmbh.de

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION VORSICHT BEI DER HÄNDEDESINFEKTION

Arbeitsschutz - Nr. 5/2020

Arbeitsschutz

Seite 2 von 2

Für den Arbeitgeber gibt es folgende Überlegungen und Maßnahmen zu ergreifen:

- Beschaffung von zugelassenem und wirksamen Händedesinfektionsmittel in ausreichender Menge bei aktuell angespannter Weltmarktlage.
- Bei größeren Bedarfsmengen sind etwaige Lagerungsanforderungen zu beachten gemäß der Gefahrstoffverordnung zu beachten.
- Bereitstellung mittels Dosierspendern: sichere Installation und Handhabung ermöglichen
- Gefährdungsbeurteilungen erstellen/anpassen und Betriebsanweisungen aushängen
- Unterweisung der Beschäftigten zur richtigen und sicheren Handhabung



Wie kann es zur Entzündung des Desinfektionsmittels auf der Haut kommen?

Wie wichtig insbesondere die sichere und sachgerechte Anwendung von Händedesinfektionsmittel ist und dass es tatsächlich auch zu schweren Unfällen kommen kann, zeigt folgendes Beispiel:

Bei der Nutzung von Händedesinfektionsmittel aus einem Metallspender kam es aufgrund von statischer Aufladung (des Mitarbeiters) zu einer Funkenbildung und Entzündung des Desinfektionsmittels auf der benetzten Haut. Aufgrund des sehr hohen Alkoholanteils bei Händedesinfektionsmitteln (alkoholbasiert), ist die Flamme nur schwer bzw. kaum sichtbar.

Der Mitarbeiter konnte seine Hände glücklicherweise in einem nahestehenden Wassereimer ablöschen. Trotzdem erlitt er schwere Verbrennungen (2./3. Grades) an den Händen.

Sicher ist dieses Beispiel ein sehr seltenes Phänomen, dennoch wird deutlich wie vielfältig und weitreichend Gefährdungen und Verletzungen bei scheinbar harmlosen Verfahren sein können. Neben einer sachgerechten Installation von Spendern und der Unterweisung der Beschäftigten, sollte auch stets der gefahrstoffrechtliche Aspekt und die Informationen des Sicherheitsdatenblattes im Vordergrund stehen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der betrieblichen Umsetzung der neuen Arbeitsschutzanforderungen sowie der erforderlichen Dokumentation und Maßnahmenableitung, sprechen Sie uns an.

Bilder von Rawpixel und Pixabay.